

Programmbeschreibung für „KOMM mach Party“ im Landkreis Biberach

Stand 06-2022

Jugendschutz – Suchtprävention – Gewaltprävention

KOMM – Kommunaler Präventionspakt Landkreis Biberach

Der kommunale Präventionspakt des Landkreises Biberach – KOMM, hat sich drei wesentliche Themenbereiche zum Auftrag gemacht:

- Jugendschutz
- Suchtprävention
- Gewaltprävention

Mit KOMM handeln die Verantwortlichen gemeinsam, um die Gefahren für Kinder und Jugendliche einzudämmen, Lebenskompetenzen zu stärken und eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Mit einer Vielzahl von Aktivitäten werden Jugendschutz, Sucht- und Gewaltprävention thematisiert und in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt. Der Kommunale Präventionspakt wurde 2008 zwischen dem Landkreis Biberach, den Städten und Gemeinden, der Polizeidirektion und der Caritas geschlossen. Wichtige Kooperationspartner sind die Kreiskliniken, die Zentren für Psychiatrie Südwürttemberg, das Staatliche Schulamt, die Krankenkassen, die freien Träger der Jugendhilfe und der Kreisjugendring. Die Kreissparkasse Biberach unterstützt KOMM.

KOMM mach Party– Ausschreibung 2022

Mit dem Programm „KOMM mach Party“ können seit 2013 Veranstaltungen für Jugendliche in Vereinen, in der offenen Jugendarbeit usw. gefördert werden. Möglich ist dies durch eine finanzielle Unterstützung der Kultur- und Sozialstiftung „gemeinsam für eine bessere Zukunft“ der Kreissparkasse Biberach.

Was kann gefördert werden:

Gefördert werden Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, bei welchen keinerlei alkoholische Getränke zum Verkauf angeboten, verkauft und konsumiert werden.

- Die Projekte müssen in Abstimmung mit der gestattenden Gemeinde geplant und durchgeführt werden und den Zielen von KOMM entsprechen.
- Die Finanzierung der Jugendparty soll stets eine Komplementärfinanzierung sein.
- Dem Antrag muß der Entwurf einer Finanzierung und eine Programmplanung der Veranstaltung beigefügt sein.
- Bei der Abrechnung der bewilligten Mittel sind Kopien der Rechnungen für die Veranstaltung sowie ein ausgefüllter unterzeichneter Verwendungsnachweis vorzulegen.

Antragsberechtigte:

Freie und öffentliche Träger der Jugendarbeit, Initiativgruppen, Schulen und Schulfördervereine, Arbeitskreise und gemeinnützige Vereine. Der Zuwendungsempfänger muss seinen Sitz und Wirkungsbereich im Landkreis Biberach haben. Das Projekt muss Kindern und jungen Menschen im Landkreis Biberach zu Gute kommen.

Höhe der Förderung:

Projekte können mit einem Förderbetrag von bis zu 250 Euro gefördert werden. Die Fördermittel sind zweckbezogen einzusetzen und dürfen nicht in den laufenden Haushalt fließen. Nicht förderfähig sind Personalkosten von fest angestelltem Personal sowie Mietkosten eigener Räume, Verwaltungs- und Betriebskosten. Es wird erwartet, dass der Antragsteller Eigenmittel für das Projekt einbringt.

Auswahlverfahren:

Die Förderung ist eine freiwillige Leistung, auf deren Gewährung kein Rechtsanspruch besteht. Nach einer Vorauswahl durch das Kreisjugendreferat nach pflichtgemäßem Ermessen anhand

der Voraussetzungen, insbesondere im Hinblick auf den Auftrag von KOMM entscheidet über die Auswahl der Projekte das Los. Die Verlosung von maximal zehn Projekten findet im Landratsamt in Biberach statt und wird durch das Kreisjugendreferat durchgeführt. Die begünstigten Institutionen werden benachrichtigt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern oder zu erweitern und die Durchführung der Aktion zu beschränken oder einzustellen, sofern die ordnungsgemäße Durchführung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht mehr gewährleistet werden kann. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sofern einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sind, so berührt dies nicht die übrigen Bestimmungen der Teilnahmebedingungen.

Öffentlichkeitsarbeit:

Bei allen bewilligten Veranstaltungen ist KOMM auf Komm und auf die Förderung durch die Kultur- und Sozialstiftung „Gemeinsam für eine bessere Zukunft“ der Kreissparkasse Biberach hinzuweisen.

Verwendungsnachweis:

Die geförderte Party muss sechs Monate nach Bewilligung durchgeführt werden. Zum Abruf der Mittel ist der Vordruck Verwendungsnachweis KOMM mach Party auszufüllen. Der Verwendungsnachweis beinhaltet einen kurzen Sachbericht und einen Nachweis über die Mittelverwendung. Der Nachweis ist beim der Kommunalen Suchtbeauftragten im Gesundheitsamt in digitaler Form einzureichen.

Bewerbung:

Antragsformulare und den Verwendungsnachweis gibt es unter www.biberach.de www.ju-bib.de
Anträge sind schriftlich im Kalenderjahr 2022 an folgende Adresse zu stellen:

Landratsamt Biberach
KOMM
Kommunale Suchtbeauftragte
Heike Küfer
Rollinstraße 15
88400 Biberach
Telefon: 07351 52- 6326 e-Mail heike.kuefer@biberach.de

Es gilt das Datum des Eingangsstempels im Landratsamt. Nur vollständige Bewerbungen können berücksichtigt werden. Es darf nur ein Projektantrag pro Antragsteller im Jahr eingereicht werden. Projekte, die schon durch andere Institutionen gefördert werden, können nicht berücksichtigt werden.